



30. März 2023

MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

USTERSTRASSE 23; STADTRAT ERHEBT BESCHWERDE BEIM VERWALTUNGSGERICHT

Die Stimmberechtigten äusserten sich am 29. November 2020 im Rahmen einer Volksabstimmung zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau». Sie genehmigten dabei die Umsetzungsvorlage zur Initiative. Der Gegenvorschlag des Stadtrates wurde abgelehnt.

Um den Volksentscheid umsetzen zu können, ist der Rückbau der Gebäude Usterstrasse 23 und 25 notwendig. Dies ist nur möglich, wenn das Gebäude Usterstrasse 23 aus dem kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte entlassen wird. Der Stadtrat hat in der Folge am 8. September 2022 die Entlassung aus dem Inventar beschlossen. Der Stadtrat machte dabei das überwiegende öffentliche Interesse an einem möglichst grossen Dorfplatz in Illnau geltend. Der Entscheid wurde durch den Verein Zürcher Heimatschutz (ZVH) beim Baurekursgericht des Kantons Zürich angefochten. Nun liegt dessen Entscheid vor.

Das Baurekursgericht stützt den Antrag des Zürcher Heimatschutzes und hebt den stadträtlichen Beschluss über die Inventarentlassung auf. Es lädt den Stadtrat ein, das fragliche Gebäude unter Schutz zu stellen.

Der Stadtrat hat nun beschlossen, gegen den Entscheid des Baurekursgerichtes Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu erheben. Der Stadtrat setzt alles daran, den Volkswillen umzusetzen. Eine Beschwerde ans Verwaltungsgericht drängt sich auf, zumal der Entscheid des Baurekursgerichtes den Stadtrat nicht zu überzeugen vermag.

Nach Ansicht des Stadtrates hat das Baurekursgericht unter anderem den Planungsprozess bis zur Volksabstimmung und auch die Bedeutung des Gebäudes Usterstrasse 23 in der öffentlichen Diskussion im Vorfeld der Abstimmung fast vollständig ignoriert. Zudem kommt für den Stadtrat – im Gegensatz zur Einschätzung des Baurekursgerichtes – dem Abstimmungsergebnis zur Volksinitiative bei der Würdigung des öffentlichen Interesses am Erhalt des Gebäudes Usterstrasse 23 eine erhebliche Bedeutung zu.

Für die weitere juristische Beratung im Beschwerdeverfahren vor Verwaltungsgericht bewilligt der Stadtrat gebundene Ausgaben von 5'000 Franken.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2023-61](#)

Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



BRÜCKE ÜBER DIE KEMPT WIRD ERNEUERT

Die in Holz konstruierte Brücke über die Kempt an der Grauselstrasse in Illnau muss aus statischen Gründen erneuert werden. Die neue Fahrbahnplatte wird in Stahl-Beton-Verbundbauweise erstellt. Sie kommt auf die bestehenden Widerlager zu stehen. Die Kosten für den Ersatz der Brückenplatte belaufen sich auf 512'000 Franken. Der Stadtrat bewilligt die gebundenen Ausgaben. Die Bauarbeiten sind im Herbst 2023 geplant. Die neue Brücke kann dann wieder bis zu 40 Tonnen Nutzlast tragen, was vor allem für die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschafts- und Waldflächen notwendig ist. Die Gewichtsbeschränkung der Grauselstrasse selbst wird wie bisher wegen der Haarnadelkurve und den Setzungsproblemen auf 5 Tonnen belassen.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2023-69](#)

REBENSTRASSE IN EFFRETIKON WIRD SANIERT

Die rund 45-jährige Rebenstrasse muss erneuert werden. Zusammen mit der Strassensanierung werden auch die Wasserleitung und die öffentliche Beleuchtung ersetzt. Dafür bewilligt der Stadtrat gebundene Ausgaben von insgesamt rund 1,1 Millionen Franken.

Die Instandsetzung der Rebenstrasse sieht vor, die verwitterten Fahrbahnabschlüsse zu ersetzen und den Fahrbahnbereich mit einer neuen Trag- und Deckschicht zu versehen. Der Gehweg wird mit wasserdurchlässigen Betonsickersteinen befestigt. Die Erkenntnisse aus den im Jahre 2022 umgesetzten Pilotprojekten Alpen-, Anwandel- und Wingertstrasse führten zu einer Neuevaluation des Steintyps, damit die Fugenverbindungen deutlich reduziert werden können.

Auf einen Randstein, der höhenmässig die Fahrbahn vom Gehweg absetzen würde, wird verzichtet. Es zeigt sich, dass die in den Pilotprojekten verwendeten Betonschalen eine zu glatte Oberfläche aufweisen. Deshalb wird an der Rebenstrasse aus Komfort- und Sicherheitsgründen eine niveaugleiche 3-reihige Natursteinpflasterung zur optischen Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg eingesetzt. Sie gewährleistet ebenfalls eine gute Entwässerung der befestigten Flächen und sie leitet letztendlich gezielt das Regenwasser in die Baumgruben ein.

Aufgrund der durchgeführten Submission werden die Tiefbauarbeiten an die Toldo AG, Wetzikon, und die Rohrlegearbeiten an die Glauser Illnau AG, Illnau, vergeben. Die Projektumsetzung ist ab April bis im Herbst 2023 vorgesehen.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2023-66](#)